



<b>Publ.-Nr.:</b>	00.028.935
<b>Stelle:</b>	Staatskanzlei
<b>Rubrik:</b>	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Ergebnisse
<b>Veröffentlicht:</b>	21.09.2020
<b>Frist bis:</b>	24.09.2020

## **Erneuerungswahlen des Kreisgerichtes Toggenburg (Amtsdauer 2021/2027): Haupt- und teilamtliche sowie nebenamtliche Richterinnen und Richter in stiller Wahl gewählt**

Die Wahlen der haupt- und teilamtlichen sowie die Wahlen der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sind Majorzwahlen. Stille Wahl ist im ersten und zweiten Wahlgang möglich (Art. 28 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3, abgekürzt WAG]). Sie kommt zustande, wenn gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen werden, wie Mandate zu vergeben sind. Die Staatskanzlei entscheidet über das Zustandekommen der stillen Wahl und veröffentlicht den Entscheid im Amtsblatt.

Die Staatskanzlei stellt fest:

1. Für die Erneuerungswahl der **haupt- und teilamtlichen** sowie für die Erneuerungswahl der **nebenamtlichen Richterinnen und Richter** wurden gleich viele Kandidaturen gültig vorgeschlagen, wie Mandate zu vergeben sind. Stille Wahl ist somit zustande gekommen.
2. Als haupt- und teilamtliche Richter des Kreisgerichtes Toggenburg sind gewählt:
  - *Andreas Hagmann, Mosnang, CVP (bisher);*
  - *Frederik Müller, Wattwil, FDP (bisher).*
3. Als nebenamtliche Richterinnen und Richter des Kreisgerichtes Toggenburg sind gewählt:
  - *Esther Burkhalter, Bazenheid, CVP (bisher);*
  - *Jakob Durscher, Wattwil, SVP (bisher);*
  - *Urs Feller, Ebnat-Kappel, CVP (bisher);*
  - *Trudy Meier, Lichtensteig, SP (bisher);*



## Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

- *Maja Meyer-Böhm, Mogelsberg, FDP (bisher);*
  - *Hans Rüdlinger, Ebnat-Kappel, FDP (bisher);*
  - *Ursula Stäheli-Enz, Lichtensteig, SP (bisher);*
  - *Simon Metzler, Wattwil, SVP;*
  - *Peter Moos, Bütschwil, SVP.*
4. Der auf den 29. November 2020 festgelegte Urnengang für beide Erneuerungswahlen findet nicht statt (ABI 2020-00.019.029).

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Binnen einer Frist von drei Tagen kann bei der Kantonsregierung Beschwerde gegen diesen Entscheid erhoben werden (Art. 108 WAG). Beschwerden sind mit eingeschriebener Post an die Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, zu senden.

---

Staatskanzlei